

Direkte Förderung ?!

Warum ist die Änderung von der bisherigen Förderung auf die Direkte Förderung für die FBG notwendig? Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seine bisherigen Betreuungsdienstleistungen aufgrund eines geänderten Kartellrechts **von der**

indirekten Förderung nach Entgeltordnung

auf eine direkte Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse Nordrhein-Westfalens

(i.S.d. Bundeswald-, Landesforst- und Gemeinschafts-waldgesetzes)

endgültig zum Jahresende um.

Zuwendungen zur Unterstützung einer eigenständigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung im Rahmen der Direkten Förderung werden ausschließlich Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgenossenschaften gewährt.

Die Förderung zielt darauf ab, strukturelle Nachteile der Forstwirtschaft zu überwinden.

Was wird gefördert?

Quelle: Landesbetrieb Wald & Holz NRW / Forstamt Gummersbach

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Förder- fähig	Leistung für FBG oder Waldbesitzer
gelegentlich oder anlass- bezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau	WaldverjüngungJungbestandspflegeKulturbegründungWertastung	ja	WB
	1.2	Beratung - Holzernte	 Standardverfahren Wertholz Aktive Rohholzmobilisierung Anleitung käufergerechtes Aushalten 	ja	WB
	1.3	Fostliche Förderung	Aufzeigen der Möglichkeiten taatlicher Zuschüsse und Beihilfen	ja	FBG / WB
	1.4	Forstliche Gesetzgebung	 Informationen zum Landesforstgesetz NRW und Landesnaturschutzgesetz NRW Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben und Änderungen 	ja	WB
	1.5	Naturschutzleistungen	 Beratung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Informationen zum Thema Ökopunkte und Inwertsetung von Naturschutzleistungen 	ja	WB
	1.6	Sonstige Beratungen	Maßnahmen im Bereich Wegebau	ja	WB

Vorsitzender: Josef Koll, Scheurener Straße 69, 51519 Odenthal, Fon: 02207 - 81443 mobil 0162 318 3284 Fax: 02207 70 43 96 email: fbg-odenthal@t-online.de



Direkte Förderung ?!

	2.1	Betriebliche Jahres- /Wirtschaftsplanung	 Erstellung einer besitzübergreifenden betrieblichen Jahresplanung Erstellung eines Wirtschaftsplanes 	ja	FBG
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen	 aktive Anregung, Planung und Durchführung Einsatz, Kontrolle, Kontrolle der Rechnungen (für Wegeinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, überbetrieblichen Forstschutz, Holzernte, Holzlagerung, Holzkonservierung) 	ja	FBG
	2.3	Materialvermittlung	• für forstliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gemeinschaftlicher Wirtschaftsnaßnahmen	ja	FBG
Besitz- übergreifende Aufgaben	2.4	Forstschutzmonitoring	Monitoring aller biotischen und abiotischen Schäden in regelmäßigen vereinbarten Abständen	ja	FBG
	2.5	Walderschließung	Management und Kontrolle des Erschließungsnetzes (Forstwege, Holzlagerplätze)	ja	FBG
	2.6	Forstliche Förderung	 Begleitung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren (z. B. Forstwirtschaftlicher Wegebau) Unterstützung bei Kontrollen 	ja	FBG
	2.7	Leistungsdokumentation	 Forstfachliche Unterstützung bei der Leistungsdokumentation Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten Vorstellung von Berichten/Dienstleistertätigkeiten (z.B. bei Jahreshaupt-versammlungen, Vorstandssitzungen) 	ja	FBG
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	 Dokumentation Umsetzung des Wirtschaftsplanes Datenbankgestütze Dokumentation, Beratung zur Software(-wahl) und Bedienung 	ja	FBG
	2.9	Forsteinrichtung	Milthilfe bei der Vorbereitung und Abnahme der Forsteinrichtung	ja	FBG / WB
	2.10	Zertifizierung	Mithilfe bei der Erstzertifizierung inhaltliche forstfachliche Begleitung des Audits (PEFC, FSC, Naturland und andere)	ja	FBG / WB



Direkte Förderung ?!

Holzernte Einzelleistung	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	 Auszeichnen der Bestände Arbeitsvorbereitung Hiebsvollzug Vorkalkulation erntekostenfreier Holzerlöse Angebotsabfrage/Ausschreibung der Hiebsmaßnahmen Vermittlung und Beauftragung von Unternehmen Einsatzkoordination, Logistik Kontrolle von (forstlichen) Unternehmen und deren Rechnungen 	ja	WB
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß	 komplettes Aufmessen und Aushalten (Güteansprache) Stichprobenartige Kontrolle des Aufmaßes Dritter Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverwaltung) und Erfassung der Geokoordinaten Erstellen einer EDV Holzliste 	ja	WB
	3.3	Werksmaß	 Erstellung eines Kontrollmaßes Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverwaltung) und Erfassung der Geokoordinaten Versand Holzdaten oder Bereitstellungsmeldungen an den Käufer / Vermarkter 	ja	WB
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	 Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Käufer) Abfuhrkontrolle Vorzeigung des Holzes 	ja	WB
Sonstige Einzel- Leistungen	4.1	Forstliche Dienst- leistungen außerhalb des Holzeinschlags	 Planung v.forstlichen Dienstleistungen, wie z.B.Kulturbegründungs- oder Wegebaumaßnahmen Angebotsabfrage, Vermittlung, Koordination des Einsatzes forstlicher Dienstleister Kontrolle der Rechnungen forstlicher Dienstleistungen Materialvermittlung forstlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Pflanzgut Organisation der Verteilung der Sammelbestellung 	ja	WB
	4.2	Wirtschaftsplan	 Erstellung eines Wirtschaftsplanes Kontrolle des Wirtschaftsplanvollzuges einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeitsanalyse 	ja	WB
	4.3	Forstliche Förderung	 Begleitung im Antrags- u. Verwendungsnachweisverfahren (z.B.naturnahe Waldbewirtschaftung) Unterstützung bei Kontrollen 	ja	WB

Kostenpflichtige Dienstleistungen unseres Försters werden dem Waldbesitzer nach Stundenaufwand mit 95,00 € zzgl. MwSt pro Stunde über die FBG Odenthal e.V. in Rechnung gestellt.

Die Holzkontor R-B-S GmbH stellt den Förderantrag im Auftrag der FBG auf die Direkte Förderung. Förderfähige Dienstleistungen werden vom Land NRW mit 80 % gefördert, sodass letztendlich für den Waldbesitzer das zu zahlende Honorar für förderfähige Dienstleistungen derzeit pro Stunde ca. 19,00 € zzgl. MwSt. beträgt.

Die FBG Odenthal e.V. geht, wenn möglich, für die Zahlung der Dienstleistung in Vorleistung und rechnet nach Erhalt des Fördergeldes unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von derzeit 6,00 € zzgl. MwSt. mit den Waldbesitzern ab.

Was kann <u>nicht</u> gefördert werden!

Quelle: Landesbetrieb Wald & Holz NRW / Forstamt Gummersbach



Direkte Förderung ?!

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Förder- fähig	Leistung für FBG oder Waldbesitzer
Holzernte Einzel- leistung	3.5	Holzverkauf	 Käufersuche/ Vertragsverhandlungen (Selbstwerber) Zuschlag und Verkaufsabwicklung im Rahmen von Stockverkäufen Rechnungsstellung an den Käufer 	nein	WB
Sonstige Einzel- Leistungen	4.4	Unterstützung bei behördlichen Vorgängen	Mithilfe bei der steuerlichen Kalamitätsmeldung	nein	WB
	4.5	Visuelle Baumkontrolle im Rahmen der Verkehrs- sicherungspflicht	 Grundberatung Entwicklung und Erstellung eines Kontrollkonzeptes Durchführung der Visuellen Baumkontrolle inklusive Dokumentation 	nein	WB
	4.6	Schnittgrün/Weihnachts- baumproduktion	Beratung zur Schnittgrün- und Weihnachtsbaumproduktion	nein	WB
	4.7	Sonstige Dienstleistungen	 Waldwertschätzung, forstl. Genzfeststellung sonstige Serviceleistungen, die in den vorgenannten Leistungen nicht aufgeführt sind 	nein	FBG / WB

Nicht förderfähige Leistungen die für die FBG oder einen Waldbesitzer erbracht werden, stellt die Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH zum Stundensatz (z.Zeit 95,00 € zzgl. 19% MwSt) der FBG Odenthal e.V. bzw. dem Waldbesitzer direkt in Rechnung.

Vorsitzender: Josef Koll, Scheurener Straße 69, 51519 Odenthal, Fon: 02207 - 81443 mobil 0162 318 3284 Fax: 02207 70 43 96 email: fbg-odenthal@t-online.de